

## **Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Personal, Informati- onstechnik und Beteiligungen vom 04.05.2023**

### **TOP    Betreff**

4.       Digitalisierung der Verwaltung der StädteRegion Aachen, Sachstandsbericht

**Vorlage  
2023/0142**

Herr Dockhorn, Amt für Digitalisierung und IT, informierte den Fachausschuss anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Digitalisierung der Verwaltung und die damit einhergehenden Projekte in den Fachämtern. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er verwies in seinen Ausführungen auf die Mitteilungsvorlage 2023/0144 zu Punkt 5) der Tagesordnung. Insbesondere informierte er über das OZG - Onlinezugangsgesetz, dass zum 31.12.2022 ausgelaufen sei. Für das Gesetz würde es noch keine Nachfolgeregelung geben. Den Kommunen würde daher die Sicherheit fehlen. Er zeigte das weitere Vorgehen der StädteRegion auf. Weiterhin führte er auf Nachfrage von Herrn SRTM Heck aus, dass die Projektliste die Projekte aus dem Vortrag beinhalten würde. Der Fokus würde auf der digitalen Antragstellung liegen.

Auf die Frage von Herrn Nimmerrichter zur Regelung der Rechtssicherheit von Unterschriften auf PDF-Dokumenten auf Bundesebene informierte er, dass es eine kritische Stellungnahme an den Landeskreistag gegeben habe.

Herr SRTM Andracek erkundigte sich, ob es einen Austausch mit anderen Kommunen geben würde, da diese vor den gleichen Herausforderungen stehen würden. Herr Dr. Ziemons verwies in dem Zusammenhang u.a. auf den AK Digitalisierung beim LKT. Auf Ebene der StädteRegion würden es verschiedene Gremien geben.

Frau SRTM von Morandell dankte der Verwaltung für den informativen Vortrag.

Der Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen nahm die Beratungsvorlage zur Kenntnis.

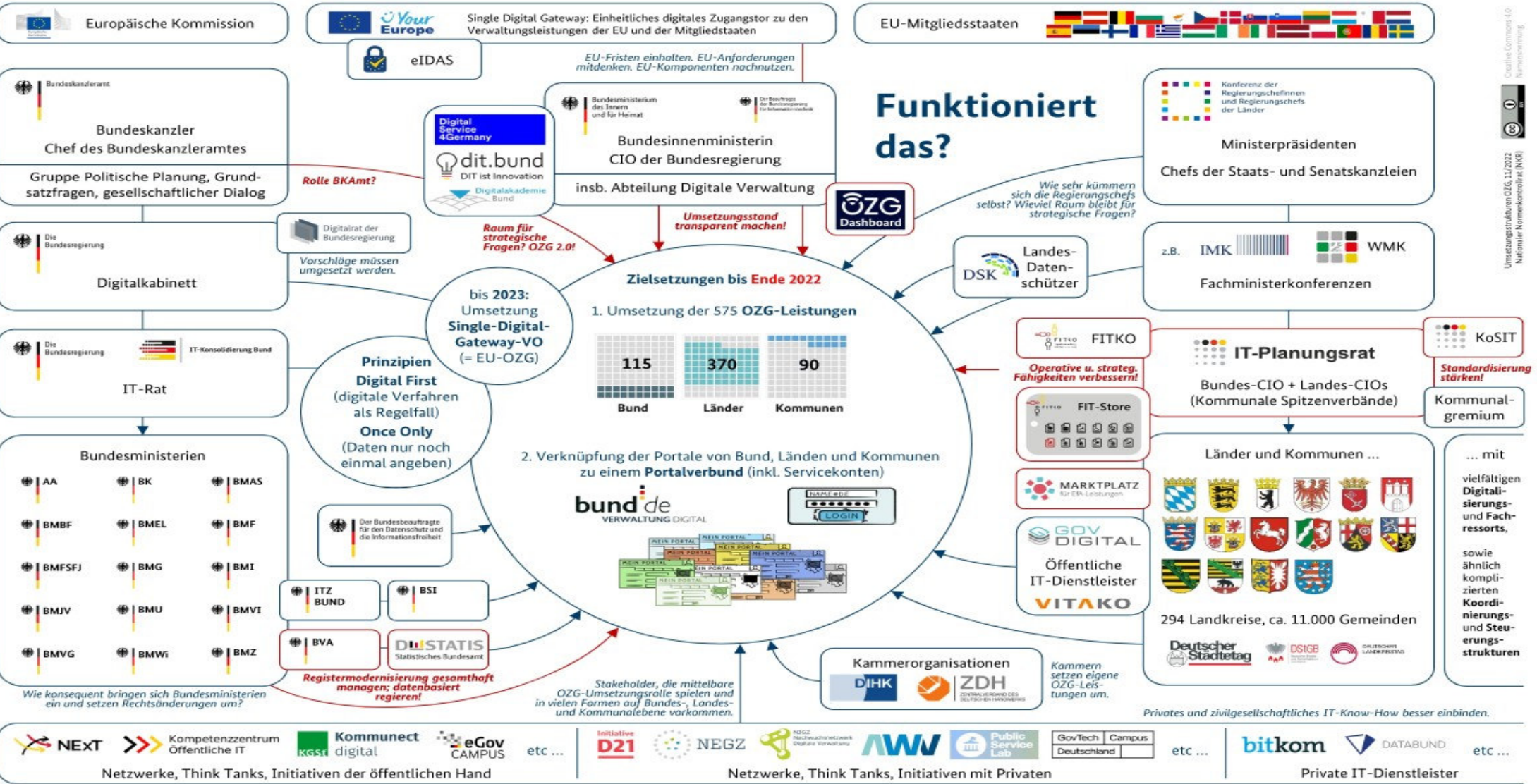
TOP

[Siehe Anlage.](#)

# **Digitalisierung der Verwaltung der StädteRegion Aachen, Sachstandsbericht**

04.05.2023 - Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen





Umsetzungsstrukturen OZG, 11/2022  
 Nationale Normenkodierung (NKV)



## Inhalte des bisherigen OZG (zum 31.12.2022 ausgelaufen)

- Verpflichtete Bund und Länder bis Ende 2022, alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch online anzubieten
- Eine sich anschließende medienbruchfreie Bearbeitung der Dienstleistung ist nicht gefordert
- 575 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen

# OZG-Leistungen



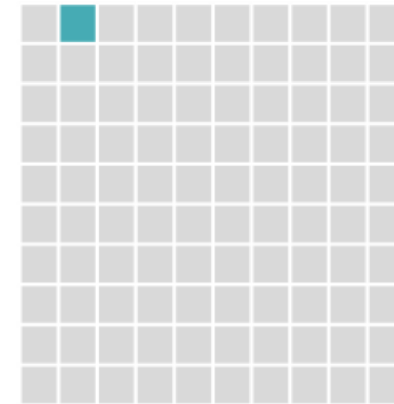
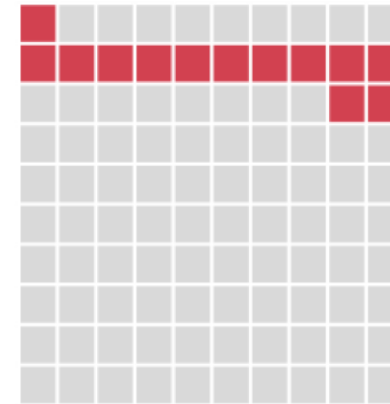
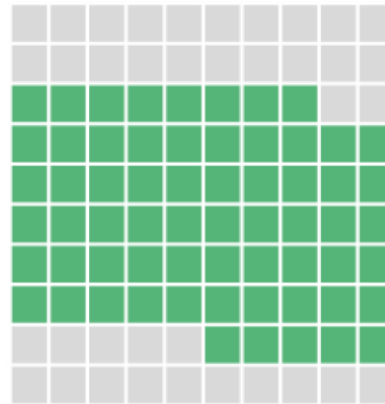
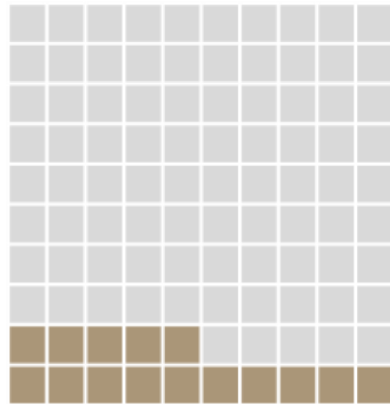
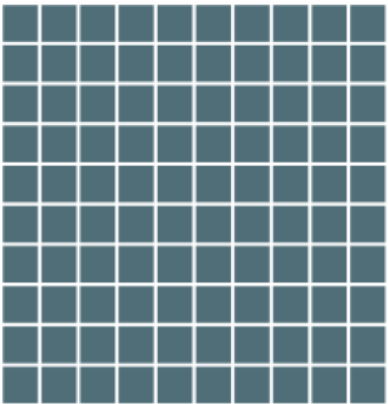
# 2.369

# 358

# 1.485

# 297

# 23



## LeiKa-Leistungen

Von den aktuell 5.885 LeiKa-Einträgen sind 3.516 lediglich Verrichtungen

## Regelung und Vollzug Bund

Für 358 der Leistungen (ohne Verrichtungen) ist der Bund komplett zuständig

## Regelung Bund, Vollzug Land/Kommunen

Für den größten Teil der Leistungen hat der Bund die Regelungskompetenz, während der Vollzug bei Ländern und Kommunen liegt.

## Regelung Land, Vollzug Land/Kommunen

297 Leistungen beruhen auf Landesrecht. Deren Vollzug liegt bei Land und Kommunen.

## Regelung und Vollzug Kommunen

laut Leika fallen nur 23 Leistungen in die Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene.

## Einer-für-Alle-Prinzip (EfA)

- Arbeitsteiliges Vorgehen zur Umsetzung des OZG
- Digitale Verwaltungsdienstleistungen sollen als Blaupausen nachnutzbar sein
- Austausch von technischen Lösungen über „Marktplätze“

## Unzureichende Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des bisherigen OZG

### Rechtlich

- Fehlende rechtliche Nachfolgeregelung
- Fehlende Transparenz hinsichtlich der Kostenstrukturen

### Organisatorisch

- Schwierigkeiten bei der Nachnutzung von EfA-Diensten
- Umsetzungsstrukturen sind zu kompliziert

### Technisch

- Fehlender Support von technischer Infrastruktur
- Bedeutsamkeit von Schnittstellen zur Schaffung digitaler Prozesse



# Vorgehen StädteRegion Aachen



- Etabliertes, zentrales IT-Projektmanagement
- Beratungsgespräche mit allen Organisationseinheiten der Verwaltung
  - Identifizierung aller zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen
    - Auch über das OZG hinaus
  - Evaluierung von Digitalisierungspotentialen und –hindernissen
  - Informationen zu möglichen EfA-Projekten

# Vorgehen StädteRegion Aachen

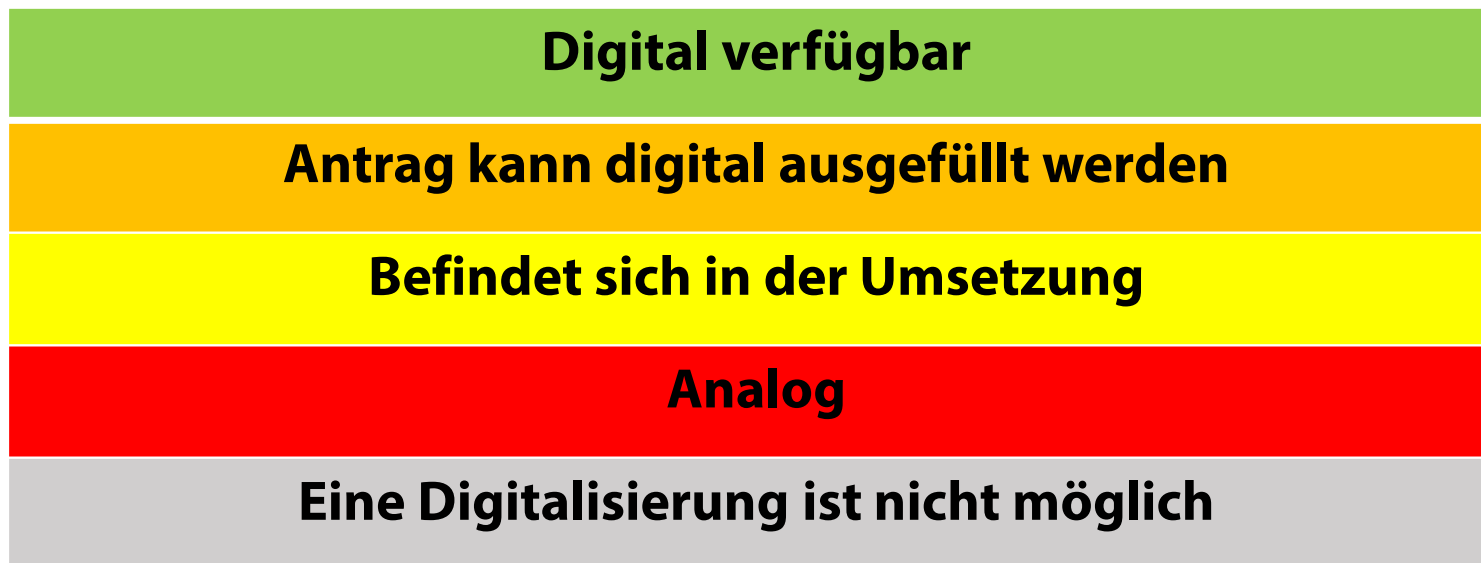


## Ziele:

- Erstellung einer Gesamtübersicht
- Planung und Priorisierung von IT-Projekten in den Folgejahren wird zielgerichteter
- Monitoring des Digitalisierungsgrades und regelmäßige Fortschreibung

# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen

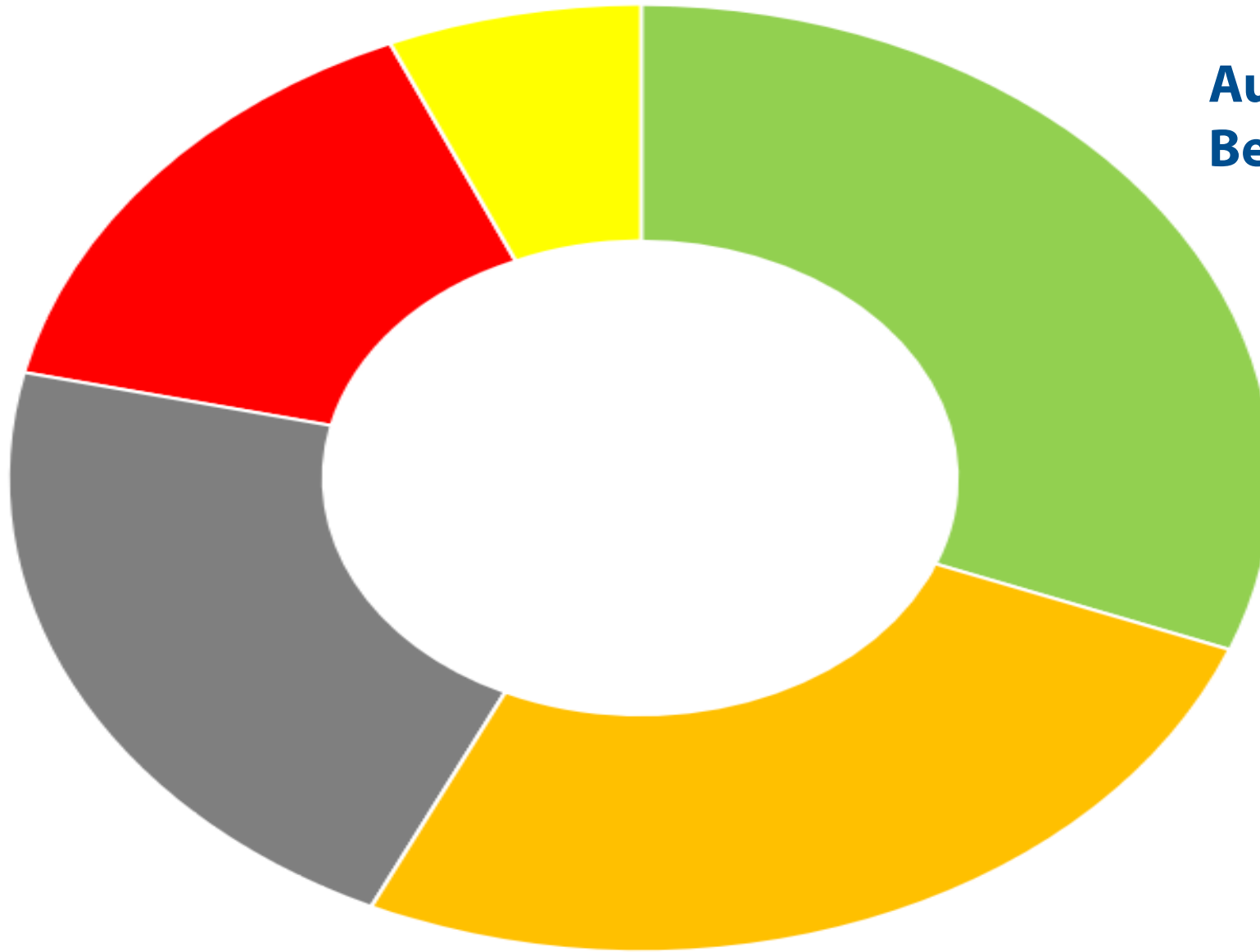
## Clusterung der Verwaltungsdienstleistungen nach Umsetzungsstand:



# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen

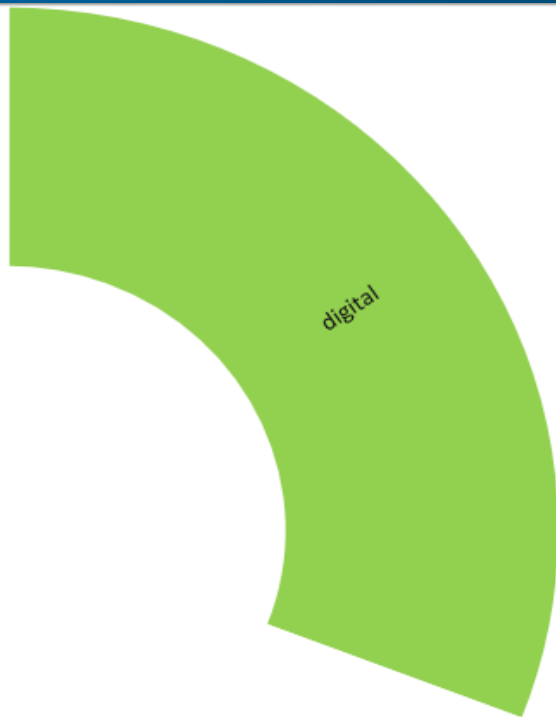
Umsetzungsstatus	Häufigkeit
<b>Digital verfügbar</b>	<b>258</b>
<b>Antrag kann digital ausgefüllt werden</b>	<b>218</b>
<b>Befindet sich in der Umsetzung</b>	<b>54</b>
<b>Analog</b>	<b>125</b>
<b>Eine Digitalisierung ist nicht möglich</b>	<b>180</b>

## Auswertung Beratungsgespräche



- analog
- kein Optimierungspotenzial
- PDF
- digital
- Projekt in Umsetzung

# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen



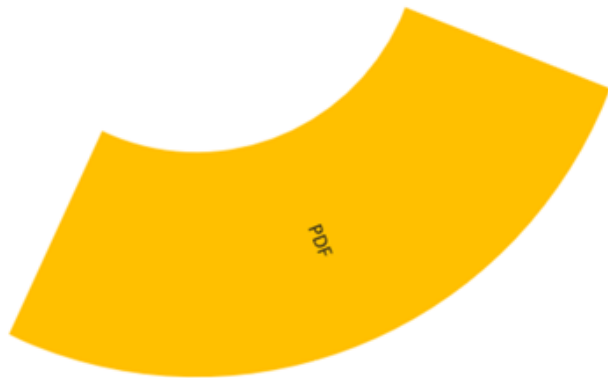
- Digitale Antragsstellung bereits möglich
  - z. B. durch die Anbindung digitaler Formulare an das Serviceportal der StädteRegion Aachen
- Optimierungspotential wird regelmäßig überprüft

# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen



- Laufende IT-Projekte im Haushaltsjahr 2023, durch die Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert werden

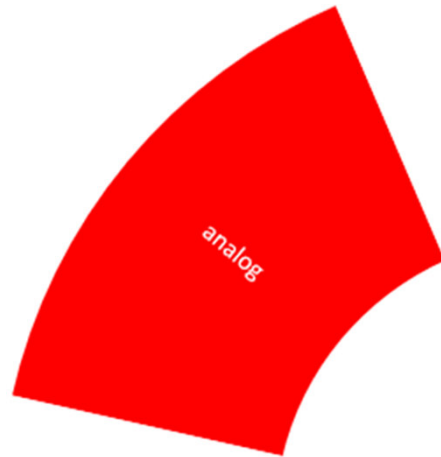
# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen



- Digitale Antragsstellung möglich
  - Bereitstellung als PDF-Dokument
- Optimierungspotentiale für die Folgejahre

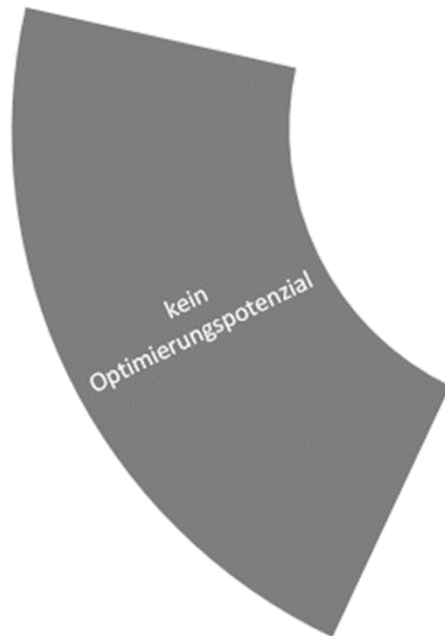


# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen



- Derzeit keine digitale Antragsstellung möglich
- Optimierungspotentiale für die Folgejahre

# Sachstand zu den OZG-Dienstleistungen



- Eine Digitalisierung der Dienstleistungen bzw. Prozesse ist nicht möglich
  - Analoger Prozess (z. B. med. Untersuchungen)
  - Digitalisierung aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht umsetzbar
  - Digitalisierung unwirtschaftlich

- Digitalisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe
- Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung des OZG gut aufgestellt

**Durch die Erhebung und Analyse aller Verwaltungsdienstleistungen konnten Digitalisierungspotentiale und –hindernisse identifiziert werden, welche nunmehr den Rahmen der strategischen Verwaltungsdigitalisierung bilden.**